

5094 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Gesundheitsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird

Der vorliegende Beschuß des Nationalrates beinhaltet Anpassungen im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern, 80/777/EWG, Änderungen, die bestimmte Zusatztherapien in Kuranstalten erlauben, sowie Zitatieranpassungen und Änderungen unter Bedachtnahme auf die bisherigen Vollzugsverfahren.

Der gegenständliche Beschuß des Nationalrates enthält in dessen Artikel I Grundsatzbestimmungen.

Die Frist für die Erlassung von Ausführungsgesetzen durch die Länder ist gemäß § 27 Abs.4 des Artikels II des vorliegenden Beschlusses nicht länger als ein Jahr, weshalb es hiezu gemäß Artikel 15 Abs.6 B-VG der Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 10 19

Dr. Reinhard Eugen Bösch
Berichterstatter

Dr. Paul Tremmel
Vorsitzender